



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Waisenhaus und Waisenspflege zu Wiesbaden 1721–1804.¹

Ein Rückblick auf Kleinstaatliche und Kleinstädtische Verhältnisse.

Von Th. Schiller.

(1. Fortsetzung.)

Wie Hellmund bei der Aufstellung dieser Hausordnung das scheinbar Unwichtigste nicht außer acht ließ, so erkannte er immer neue Pläne, um der Anstalt opferbereite Gönner zuzuführen. Nachdem er auf dem Dache des Waisenhauses neben dem Glodentürmchen einen Altan hatte anbringen lassen, von dem herab seine Pflöge bei feierlichen Gelegenheiten oder auf besonderen Wunsch einzelner Wohltäter geistliche Lieder zu Gehör brachten, ließ er im Waisenhausgarten eine Kastanienallee anpflanzen und an ihren Endpunkten Gartenhäuschen erbauen. Diese Waisengarten-Promenade sollte gottesfürchtigen Kurgästen zum Aufenthalt dienen, weil sie in der Allee am Wiesenbrunnen weder vor Vettelei noch vor allerlei unanständiger Gesellschaft sicher wären, während sie sich hier ungestört ergehen und an geistlichen Liedern erquicken könnten. Die feierliche Einweihung dieser Hellmundschen Kuranlage fand am 2. September 1733 in Anwesenheit vieler vornehmen Kurgäste statt und wurde durch eine Arie des Veranstalters verherrlicht, die die Waisenkinder vom Altan herab sangen.

Aber nicht nur der Günst dieser fremden, sondern auch der manches einheimischen Wohltäters hatten sich die Waisenkinder zu erfreuen. Es sei hier weniger derer gedacht, die durch Schenkungen, Vermächtnisse, Legate und Zuweisungen anderer Art zu den wachsenden Bedürfnissen des Waisenhausbetriebes beisteuerten, als vielmehr derjenigen, die ihre Herzengüte und ihr Mitleid mit den armen Kindern dadurch offenbarten, daß sie zur Aufbesserung ihrer Kost dem Waisenhaus Apfel, Birnen, Rüben usw. aus eigenen Erzeugnissen zutrug und sich dafür wohl manchmal ein Lied der Kleinen ausbaten, wie die alljährlichen Waisenhaus-Nachrichten besagen. Denn die oft recht knappen Fonds machten Sparsamkeit auch in der Beköstigung der Waisenhausbewohner zuweilen notwendig, so daß sie weniger kräftig ausfiel, als es die Waisenhausordnung ursprünglich in Aussicht nahm. Nach einem Speisezettel des Jahres 1745 gab es zum Mittagessen am Montag: Erbsen, Käse und Brot; am Dienstag: Linsen und Latwerge oder Gemüse; am Mittwoch: Hirsen und Butterbrot; am Donnerstag: Suppe, Gemüse und Fleisch; am Freitag: Gerste und Latwerge; am Samstag: Suppe, Klöße und Brot; am Sonntag: Suppe, Gemüse und Fleisch; als Abendessen wurde täglich Suppe und Brot, Sonntags Suppe und Butterbrot verabreicht. Wie weiter unten ausgeführt ist, ließ in späteren Jahren die Beköstigung der Kinder viel zu wünschen übrig.

Die Beschäftigung der Kinder außer der Unterrichtszeit war eine vielseitige. Während sie im Sommer vorzugsweise zu Feld-, Garten- und Hausarbeiten herangezogen wurden, fiel im Winter den Knaben das Wollspinnen zum Bedarf des eigenen Haushalts sowohl wie zur Ausführung von Bestellungen, den Mädchen die mancherlei weibliche Handarbeit zu. Daneben hatte jeder der älteren Knaben sein besonderes Pöschchen. Es gab unter ihnen einen „Kinderhüter“, der während des Unterrichts, in der Vespunde, bei Tisch, auf der Straße und in der Kirche auf das Betragen der jüngeren Kinder achtete; einen „Leser“, der während der Mittags- und Abendmahlzeiten etwas Erbauliches vorlas und deshalb vorher oder nachher allein ab; einen „Wächter“, der die Vespunden an-

läutete, die Lieder ausschrieb, die Gesang- und Gebetbücher zur Stelle brachte, Stühle und Bänke zurechtstellte, die Tür des Stellsaals öffnete und verschloß, die Fenster lästete und dergl.; einen „Pförtner“, der sich besonders im Sommer an der Haustür aufhielt, um Kommende und Gehende zurechtzuweisen; einen „Feuerwärter“, der auf das Feuer im Herd und in den Öfen achtete und die Lichter anzündete; einen „Holzdiener“, der für Bereitstellung des nötigen Brennholzes verantwortlich war; einen „Betthüter“, der die Ordnung in den Schlaffälen überwachte; einen „Kleiderhüter“, der auf die ordnungsmäßige Aufbewahrung der Kleider sein Augenmerk richtete; einen „Wollenhüter“, der das Verhalten der Knaben beim Wollspinnen beobachtete; einen „Wasserzieher“, der die Wasserpumpen im Auge behielt und die Antauchen rechtzeitig auspölte; einen „Gartenhüter“, der das Obst und die Gewächse des Gartens bewachte, die Kurallee sauber hielt und das Verschließen der Allee für besorgte; einen „Tischbeder“, der Tischzeug und Speisegeräte herbeibrug, beim Tischdecken half, auch bei dem Auf- und Abtragen zur Hand ging; einen „Kellner“, der das Bier zu den Mahlzeiten herbeischaffte; einen „Bücherhüter“, der darauf achtete, daß die Kinder ihre Bücher nicht mutwillig oder achtlos beschädigten; einen „Rutenverwahrer“, der die zur Bestrafung von Unarten dienenden Ruten unter Aufsicht hatte und nötigenfalls ergänzte; einen „Saccularius“, der nach dem Nachmittagsgottesdienst den Klingelbeutel mit seinen Obergaben an seinen Bestimmungsort brachte. Über allen stand der famulus directoris, der vermittelst eines von dem Pfarrhause oder der Inspektorat an der nördlichen Ecke des Mauritiusplatzes und der Kirchgasse über die Kirche hinweg nach dem Waisenhaus geleiteten Schellenauge zu erlangen war, nötigenfalls aber auch zu schriftlichen Arbeiten herangezogen wurde. Daß Hellmund im Jahre 1734 einige der befähigteren Knaben auswählte, um sie für „die Deutsche Schulmeistererei“ auszubilden, mag hier gleichfalls Erwähnung finden.

Bei allen diesen Bemühungen um die innere Ordnung und geistige Hebung seines Instituts und den damit verknüpften vielfachen schriftlichen Arbeiten fand Hellmund noch Zeit zu weitgehenden Unternehmungen, die auf Verbesserung des Loses der Armen abzielte. Das von ihm in den Jahren 1732–1734 erbaute Armenbad im Hospitalhofe am Kochbrunnen legt davon bereites Zeugnis ab. Weder Anfeindungen, wie er sie bei letzterem Bau zu bekämpfen hatte, noch Mißerfolge, wie sie ihm die 1734 im Waisenhaus eingerichtete Strumpffabrik brachte, beirrten seinen Unternehmungsgeist. Als er sah, daß letztere den erhofften Gewinn nicht brachte, versuchte er es mit einer Wollmühle, zu der er am 25. April 1736 den Grundstein legte, nachdem er sich der Unterstützung des Landesherren versichert hatte.*)

Zu dieser kostspieligen Anlage ermutigte ihn wohl auch die Nachricht, daß der im April 1735 zu Laß verstorbene Bädermeister Jakob Simon dem Waisenhaus 2000 Gulden vermacht habe. Mit diesem Vermächtnis hatte es eine eigene Verwand-

*) Siehe meinen Artikel über die Wollmühle in Nr. 206 für 1882 des „Wiesbadener Tagblatts“.

nis. Im Dezember 1734 war der Ortsbehörde zu Jahr durch den kaiserlichen Oberkriegskommissar in Freiburg die Order zugegangen, Quartiere und Halbweizenbrot für die in Kürze auf Postierung dahin kommenden vier Kompanien vom Würzburgischen Regiment zu Fuß bereit zu halten. Als die Soldaten einrückten, war wegen Saumlässigkeit der Müller und Bäcker, so behauptete der dafür verantwortliche Landtschreiber, kein Brot vorhanden. Als es endlich zur Verteilung kam, war es größtenteils ungenießbar und gab mehr als 40 Soldaten Anlaß zu Beschwerden bei dem Ortskommandanten. Dieser lud zum Mittag-mahl neben den Offizieren mit ihren Frauen die Honoratioren der Stadt, den Geistlichen, den Oberförster, den Bürgermeister, den Marschkommissar und auch den Landtschreiber. Die Soldaten mit ihrem Brot und die Bäcker harrten auf seinen Befehl in einem Nebenzimmer der Dinge, die da kommen sollten. Als alle Gäste versammelt waren, ließ der Gastgeber die Soldaten eintreten und hieß ihnen, das Brot auseinanderzubrechen, so daß sich die Anwesenden davon überzeugen konnten, daß es innerlich „purer Teig und Wasser“ war. Als die Bäcker sich darüber verantworten sollten, äußerte jener Simon: „Hätte uns der Landtschreiber gute Frucht geliefert, hätten wir gutes Brot gebaden!“ Doch erschrak er sehr, als nun der Kommandant seinen ganzen Zorn über dem Landtschreiber ausgoß, und suchte sich damit zu entschuldigen, daß er kein Halbweizenbrot backen könne, er habe es „nicht so gemeint“. „Wegen dieser doppelten Lüge“ ließ ihn der Kommandant auf die Hauptwache bringen, wo ihm ein zweiter Bäcker Gesellschaft leistete, dem die eingeleitete Untersuchung gleiche Fahrlässigkeit zur Last legte. Erst nach sechzehnständiger Einkerkierung und Zahlung von 20 Gulden Strafe erlangten sie ihre Freiheit wieder. Als ein durch Weinhandel reich gewordener Mann hatte sich Simon für die Nacht zwar ein Bett in den Turm bringen lassen, doch setzte ihm der Vorgang so zu, daß er seitdem kränkelte. In diesem Zustand setzte er dem Waisenhaus jenes Vermächtnis aus, das seine Witwe auszuzahlen sich jedoch weigerte, so daß sich Hellmund schließlich mit einer Verglichssumme von 250 Gulden zufrieden geben mußte.

Gedenkt man solcher Fehlschläge und Widerwärtigkeiten, dann wird der gereimte Stofseußer verständlich, mit dem er seine Waisenhaus-Nachrichten des Jahres 1736 schließt:

„Ich war ein Wandersmann, ein Zeuge, Hirt und Wächter, Den Spöttern durch den Schluß des Himmels ein Gelächter, Ein armer Waisen-Vogt, ein Badewirt im Spital, Nun auch ein Fabrikant und Schuldner überall“.

Von diesen Schulden sich befreien zu können, hoffte er durch Erweiterung der Waisenhaus-Walkmühle zu einer Schleif- und Polieranstalt für Schlosser und Waffenschmiede und zu einer Hanfstampfe für Seiler und andere; doch auch die hier erzielten Einkünfte waren nur vorübergehende und deckten kaum die Anlagelosten. Schon betagt, traf ihn in seinen Mühen und Sorgen noch der herbe Schmerz, daß französische Krankenpfleger mit Unterstützung einiger Reiter des Regiments d'Anjou am Abend des 17. Mai 1745 das Waisenhaus gewalttätigerweise öffneten und Kinder und Erwachsene hinausjagen, um dort ein Lazarett einzurichten. Daß die aus ihrem Heim Vertriebenen „nicht ohne häufiges Tränenvergießen“ nächstlicherweile ein Unterkommen suchten, bemerkt er in seinen Nachrichten ausdrücklich.

Vier Jahre später, am 6. Februar 1749, ging er nach einem vierteljährlichen Krankenlager im Alter von 70 Jahren und 5 Monaten ein zur ewigen Ruhe. Wie er es letztwillig schon 1740 bestimmte, wurde er „ohne Sermon und ohne Klang und Gesang“ auf dem Friedhof am Heidendor beerdigt. „Den Sarg hat das Stadtgericht zu Grabe getragen; die ganze hiesige Bürgerschaft hat ihn zu seiner Ruhestätte mit vieler Ehren Liebe traurig begleitet“, so liest man im Totenbuche der Stadt Wiesbaden.

In seine Waisenpflegerdienste teilte sich nunmehr eine aus dem Regierungsrat Lehr, dem Inspektor Droosten, dem Kammer-schreiber Körner und dem Gerichtsmann A. Hoffmann zusammen-gesetzte Waisenhauskommission.

Als Amtsnachfolger Hellmunds übernahm Droosten die Haupt-last zur Aufbesserung der stetig mangelnden Fonds. Im Sep-tember 1750 begab er sich zur Erhebung einer Hauskollekte nach Frankfurt a. M. und lernte dort im Hause des Dr. Frese-nius den aus Paris zugereisten Franziskaner-Mönch Jean Guerin kennen, der zur evangelischen Religion überzutreten beabsichtigte und ein sorgenfreies Unterkommen suchte. Für das er seine in den Kleibern eingenähten, „durch Medizineren“ erworbenen Ersparnisse von 600 Schillingen d'ors zu opfern bereit war. Mit Droostens Vorschlag, ihn im Wiesbadener Waisenhaus aufzu-nehmen, erklärte er sich einverstanden, worauf beide Teile ver-träglich folgendes vereinbarten: Guerin hinterlegte 5000 fl., über deren Zinsen das Waisenhaus verfügte, während er sich

900 fl. zur freien Verwendung vorbehielt. Nach seinem Tode sollte sein Nachlaß dem Waisenhaus eigentümlich zufallen. Da-für erhielt er eine möblierte Stube mit Bett, samt Heizung und Beleuchtung, notdürftige Wäsche, vierteljährlich 25 fl. zur In-standhaltung der Kleidung, Aufwartung durch einen Waisen-knaben und freie Verköstigung. Diese sollte bestehen zum Früh-stück in Tee mit Milch, Zucker und Weißbrot, am Mittag in Suppe, Gemüse und Fleisch „mit anständiger Abwechslung“, am Abend in Suppe, Fleisch oder anderem Beisessen. Jeder Wahl-zeit war Weißbrot aus Weizenmehl und ein Schoppen trint-baren Weins beizugeben. Monatlich zweimal sollte zur Wahl-zeit eine Schüssel mehr und statt eines Schoppens eine Maß, außerdem jährlich ein Gebinde von 52 Maß Wein zur Ver-wirtung von Gästen geliefert werden. Weiter überließ man ihm ein Gartenstückchen zur Anpflanzung von Kräutern und sicherte ihm freie ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen und Unterkunft und Verköstigung im Falle des Verannahens fran-zösischer Truppen zu. — Guerin, der bei seiner Ankunft nur Französisch, Spanisch und Italienisch verstand, scheint sehr schnell die deutsche Sprache erlernt und sich das Vertrauen der Waisen-hausverwaltung erworben zu haben, da man ihn 1751 als Ökonomen für den ausscheidenden Kandidaten der Theologie Senfft einsetzte. Aber schon am 14. September 1752 schied er „nach einer kurzen hitzigen Brustkrankheit“ aus dem Leben. In seinem Nachlaß fanden sich noch 1072 Gulden.

In eben diesem Jahre führte man zur Herbsturzeit eine „Dankeandacht“ im Waisenhaus ein, von der man sich gleichfalls Einkünfte versprach. Tag und Stunde derselben wurden im vor-ausgehenden Sonntagsgottesdienst bekannt gegeben, einheimischen Wohlthätern auch durch Waisenknaben persönlich mitgeteilt und durch das Waisenhausglocklein öffentlich angezeigt. Eingeleitet durch Gesang und Gebet, folgten der Andacht Mitteilungen über den Stand des Waisenhaushalts, wobei den Anwesenden für ihre Beihilfen gedankt und alles Gute gewünscht wurde. Nach einem kurzen Examen der Waisenknaben schlossen Gesang und Gebet die Andacht, der ein Umgang durch das Haus folgte. Unterdessen erhielten die Waisen ein Festtagsessen, dem bei-zuwohnen den Erzherrlichen freistand.

Da die Walkmühle nur geringe Überschüsse abwarf, versuchte man es 1754 mit der Fabrikation von Baumwollentoffen. Dem Fabrikanten Hübner trat 1755 der Handelsmann Gernmain in Uffingen zur Unterstützung bei. Aber schon im Oktober dieses Jahres stellte man die Fabrikation wieder ein und verkaufte Webstühle und Geschirrt nach Dänemark, weil die Ausgaben die Einnahmen von 8513 Gulden um 1195 Gulden überstiegen.

Ein Jahr später glaubte man in dem Fabrikanten Friedrich Christian Aschor aus Brüssel den richtigen Mann gefunden zu haben, der die Einrichtung einer profitablen Sammet-, Seide- und Wollen- oder Siamosenfabrik vorpiegelte. Ein Seiden- und zehn Zeugwebstühle wurden angekauft und mit dem Posthalter Bergmann wegen des Vertriebs der Stoffe Verhandlungen ge-pflogen, die kaum abgeschlossen waren, als Aschor mit Weib und Kindern unter Hinterlassung von Schulden heimlich durchging. Das Schließen der Manufaktur war die Folge.

Zur Verbesserung des Waisenhaushalts setzte auf den Vor-schlag des Konsistoriums Fürst Karl 1770 eine Waisenhaus-deputation ein. Ihre Direktion und Verwaltung der Fonds sollten die Konsistorial- und Regierungsräte abwechselnd über-nehmen, während einem Hofkammerrat die Leitung des Ökonomie-wesens und dem Inspektor Röll als Nachfolger des nach Idstein versetzten Superintendenten Droosten die Beaufsichtigung und Ausbildung der Waisen zufiel. Die beabsichtigte Beseitigung von Mißständen war damit nicht erreicht worden; denn 1796 hält sich Hofrat Dr. Ritter als Waisenarzt für verpflichtet, die fürst-liche Regierung auf die unhaltbaren Zustände im Waisenhaus hinzuweisen, indem er schreibt: Obgleich das Haus geräumig, freiliegend und mit gutem H.-f. und Garten versehen ist, strömt dem dort Eintretenden doch verdorbene Luft entgegen. Das Wohnzimmer, in dem 38 Kinder mit zugehörigen Personen ein-geschlossen sind, hat äußerst schmutzige Wände und tubifukgroße Löcher im Fußboden. Dagegen befindet sich im zweiten Stod ein sehr schöner geräumiger Saal, ganz dazu angetan, einer größeren Anzahl von Menschen zur gesunden Wohnung zu dienen, den man aber zum Trocknen der Wäsche und zur Aufbewahrung geflüchteter Archive benutzt. Die Schlafplätze der Kinder hat man in die Dachlammern verwiesen, so daß sich dem Beobachter die Frage aufdrängt, ob das Haus der Kinder wegen oder diese des Hauses wegen da sein mögen. Diese Wohnungsverhältnisse „verbunden mit der elendesten Kleidung der Kinder, seltenem Wechsel der Wäsche, Betten voll Ungeziefer, das ewige Woll-spinnen und ganz besonders die schlechte Nahrung (vom Januar bis März war ohne Ausnahme täglich jener elende Schmierlatsch die gewöhnliche Kost), die sogar, wie ein glaubhafter Augenzeuge

versichert, schon "mehrmals" in stinkendem Pöfelfleisch bestanden haben soll, dies zusammengekommen sind die einzigen und wahren Ursachen der fast allgemeinen Kräfte im Waisenhaus, der abzuhelfen die Reinlichkeit das einzige Mittel ist." Aufficht und Verwaltung hier zu bessern, sei Menichenspflicht. Er sei überzeugt, daß für die Küche des Waisenhauses besser gesorgt werde wie für die armseligen, bedauernswürdigen Geschöpfe. Sie in Bürger- und Bauernfamilien gegen Bezahlung in Erziehung zu geben, halte er für besser als ihr Zusammenleben im Waisenhaus; jedenfalls würden sie dort glücklicher leben und sich mehr ihres Daseins erfreuen.

Durch die Regierung hiervon in Kenntnis gesetzt, forderte Fürst Karl Wilhelm das Konsistorium als Aufsichtsbehörde zur Verantwortung und zu Gutachten auf, welche Erziehungsmethoden als die besseren zu wählen seien. Das Konsistorium hielt sich an die Waisenhausdeputation, für die nach Absterben des damaligen Direktors, Regierungsrats Hoffmann, der seit 1792 amtierende Inspektor Koch in einem umfangreichen Bericht vom 24. März 1797 die Behauptungen Ritters als übertrieben hinzustellen suchte. Da dieser Bericht einen genauen Einblick in die inneren Einrichtungen des Waisenhauses ermöglicht, mag er in seinen Hauptstellen hier wörtlich folgen: „Das Zimmer“ — schreibt Koch — „in dem sich die Kinder am Tage aufhalten, ist sehr hoch und geräumig, so lang wie der Saal im zweiten Stod, mit 7 großen Fenstern mit Lustlöchern versehen, also lustig und gesund. Dasselbe ist durch eine dünne Wand unterschieden; im vorderen Teil halten sich, wenn es nicht gar zu kalt ist, die Mädchen auf und stricken, nähen, spinnen usw. Hier wird auch gegessen. Im anderen Teile sind die Knaben und spinnen abwechselnd Wolle. Diese zwei Abteilungen werden täglich zweimal ausgeföhrt, durchlüftet und möglichst rein gehalten. Allein, die mit Öl eingeschmälzte Wolle gibt freilich einen Geruch von sich, welcher einer nicht daran gewöhnten Nase anfangs widerlich, aber unvermeidlich und unschädlich ist. Und da zur Winterzeit hier zwei freihängende große Öllampen brennen, deren Ausdünstung dieses Zimmer bald schwärzen, so wird dasselbe alle Jahre ausgeweißet, was aber 1795 durch den im September erfolgten Einmarsch der Franzosen unterblieben ist, wodurch dann freilich die Wände ungewöhnlich schwarz geworden waren. Auch ist es wahr, daß der Fußboden hier und da schadhast war und Löcher hatte. Die Ausbesserung ist geschehen. Der Saal im zweiten Stod ist wegen der schlechten Fenster im Winter nicht zu erwärmen und als Trockenkube unentbehrlich. Als vor einigen Jahren dieser Saal mit Königl. Preussischem Hafer beschüttet wurde, war man genötigt, die nasse Wäsche in die Zimmer der Kinder zu hängen zum großen Nachteil ihrer Gesundheit. Die Schlafplätze der Kinder sind allerdings im dritten Stod oder in der Mansarde, aber sie sind zu Zimmern eingerichtet, überleitet und geweißet. Die Knaben haben daselbst zwei große lustige Zimmer gegen den Hof und Garten, die Mädchen, Pflegerinnen und Mägde drei Zimmer vorne nach der Stadt zu.

Der Vorwurf wegen der elendesten Kleider ist ganz ungerecht, denn jedes Kind hat doppelte Kleidung, wobei ich nicht in Abrede stellen will, daß nicht zuweilen diesem oder jenem Kinde ein Stod abgehört, sonderlich Schuhe, woran die Nachlässigkeit des Verwalters oder die Verzögerung des Schuhmachers schuld ist. Im übrigen sind die Waisen so gut gekleidet, daß die fleißigen Bürger darüber eifersüchtig sind und schon mehrmals laut geworden ist, die Waisenkinder gingen besser gekleidet als ihre Kinder.

Der Wechsel der Wäsche geschieht alle Sonntage, und mehr verlangt kein Bürger und Landmann. (Fortsetzung folgt.)

672

Sterbensläufe zu Frankfurt am Main in alter Zeit.

Mitgeteilt von W. Groß.

Als in den letzten Jahren wieder einmal der Würgengel in Gestalt der spanischen Grippe durch die Lande zog und viele blühende Menschenleben nach meist kurzem Kranksein hinwegraffte, war die Zahl der Opfer besonders groß; in den Großstädten, wie diese ja auch in den früheren Jahrhunderten meist viel schwerer von den Seuchen heimgesucht wurden als das platte Land. Besonders genaue Nachrichten über das Wüten der Pestilenz in damaliger Zeit bietet uns die von dem fleißigen und gewissenhaften Chronisten Leusser verfaßte Chronik der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, aus der hier einige Auszüge folgen. Sie beginnen mit dem Jahre 1319, in dem der „schwarze Tod“ seinen

Siegeszug durch das Land hielt, und reichen bis 1668, in welchem Jahre besonders die Rheinlande hart mitgenommen wurden. — Der Chronist schreibt:

1319 ist ein starkes Sterben an der Pest, da innerhalb 72 Tag 2000 und mehr Menschen allhier gestorben und ohne Godeläuten und Kerzentragen begraben wurden, unter diesen waren 35 Priester so auf einen Tag begraben.

1332 und 1356 starben hier sehr viele Leute eines jähen Todes.

1395 wurde dem Pfarrherrn zu den Barfüßern und seinem „Niedling“ ein Ochse im Werte von neun Florin verehrt, da sie viele Arbeit durch die zahlreichen Sterbfälle gehabt hatten.

1402 war allhier eine große Prozession mit dem Sakrament wegen des allgemeinen Sterbens.

1418 und 19 war die Pest allhie; ebenso 1449 und 50 hat es sehr an der Pest gestorben.

1461 auf den Tag Laurentii ist eine große Prozession ab Corpus Crucis gehalten worden wegen damalig regierender Pest.

1463. In die concept. Glorios Virginis Mariae wurde General-Mess in allen Kirchen gehalten mit Singen und Beten wegen regierender Pest.

1467 uff Freitag St. Leodegar und Martelli Tag hat man wiederum eine Prozession und zwei Messen vor den jähen Tod der Pestilenz gehalten.

1468 umb St. Mat hat Tag ist ein groß Sterben allhier gewesen, worüber der mehrere Teil Geschlechter wie auch Bürger nach Gelnhausen sabiret.

1473 am 9. Aug. ist war eine Prozession vor den schnellen Tod, und wäh.e.e das Sterben durch den Monat Julium und Augustum. Es starbe viel Volks, doch mehr Männer als W.f.er.

1482 raffte die Pest 3000 Menschen hinweg.

1492 war allhier Prozession wegen des Sterbens, so gewähret bis in das Jahr 1503 auf den St. Apolloniustag, da es nachgeassen.

1517 den 29. September hat die Pest allhier angefangen, und sind 918 Personen daran gestorben.

1519 hat die Pest allhier und in ganz Deutschland grassiert.

1529 hat der Englische Schweiß hier grassieret. Die Leute schwitzten 14 Stund, darauf waren sie entweder tot oder wurden wieder gesund. Diese Krankheit währte bis auf den Tag Martini.

Auch 1530 stirbt stark an der Pest.

1541 war das Sterben so groß, daß „sonderlich verordnete Praeservationes (Vorbeugungsmittel) von denen Medicis auf denen Gassen publizieret worden.“

1555 und 56 waren gleichfalls Pestjahre.¹⁾

1563 verbot der Rat wegen des großen Sterbens an der Pest die Zusammenkünfte in den Kunststuben für die Taver von vier Wochen. Wie groß die Sterblichkeit war, ersieht man aus dem Verhältnis der Geburten (542) zu dem der Todesfälle (1966).²⁾

1571, 72 und 73 starben doppelt so viel wie geboren wurden.

1575 wurden getauft 485, beerdigt 1895. Der Chronist schreibt: Es hatte im vorigen Jahr im August die Pest also angefangen zu regieren, daß auch die Schulen bis zum Januar dieses Jahres zugehalten worden und hörte noch nicht auf.

1582, 84 und 85 verhielt sich wieder die Zahl der Geburten zu der der Sterbefälle wie 1 zu 2.

1597 wurde verboten, wegen der wiederum eingeschlichenen Sterbensläufe auf dem „Grenpelmart“ einige Leinwand, Kleidung oder Bettgewand zu verkaufen. Das Festhalten des Branntweins auf den Gassen sollte jedoch unverboten bleiben. (In diesem und dem folgenden Jahre war auch der Westerwald von der Pest schwer heimgesucht. Wir sehen das aus einer wiederholten Verordnung,

¹⁾ Wie aus einer von der Dillenburg Landesregierung unterm 26. Mai 1556 erlassenen Verordnung hervorgeht, grassierte damals das „pestilenzische Fieber“ sehr heftig in der Grafschaft Hymont, weshalb den Dillenburgern strenge verboten wurde, dorthin zu gehen noch jemand von dort aufzunehmen.

²⁾ In diesem Jahre (1563) scheint auch auf dem Westerwalde die Pestilenz stark gewütet zu haben. Es wurde für Siegen, Dillenburg, Diez und Hadamar eine besondere Verordnung herausgegeben, wonach den Leuten in den angestrichenen Häusern aller Außenverkehr verboten und die Erziehung besonderer Pesthüten gefordert wird. Auch eine Verordnung der hadamarischen Regierung vom 31. Mai 1563 ich mit sich darauf zu beziehen. Die unflüchtigen Kirchgänger werden darin zum besten Beluche der Predigten angehalten, da „um so des ihres Unflüchtigen willen Gottes billiger Zorn und Straf über sie kommen müsse, wie man denn seinen göttlichen Zorn und Ruten täglich vor Augen sehe.“

in der die Geistlichen der Herrschaft Dierdorf aufgefordert werden, den Besuch der Pestkranken nicht zu versäumen und dabei vor allem für hinreichende Lüftung der dumpfen Peststuben zu sorgen und zwar durch Einschlagung der Wandgeache, wenn es nicht anders ginge.¹⁾

Aus dem Jahr 1605 lesen wir: Durch diese beide Jahr hat die Pest allhier grassiret, und beschweren sich die Schneider, die Toten zu Grabe zu tragen, diewegen wird befohlen, daß man auf gewisse Totenträger solle bedacht sein. Auch würden die Seiten-Spiel verboten. Es kamen 1606 Todesfälle vor, denen 724 Geburten gegenüberstanden.²⁾ Im folgenden Jahre war das Verhältnis 1195 zu 716 und im Jahre 1613 wie 1140 zu 658.

1622: Todesfälle 1785, Geburten 729

1625: " 1871, " 641

1631: " 1132, " 803

1632: *) 2900, " 775.

1633 übersteigt die Zahl der Geburten die der Sterbefälle, um so ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis in den Jahren 1634 bis 38.

1634 gestorben 3512, geboren 951

1635 " 8421, " 878

1636 " 6913, " 816.

Die große Sterblichkeit in dem letztgenannten Jahre ist augenscheinlich auch auf die damals herrschende Hungersnot zurückzuführen, über die wir an anderer Stelle der Chronik lesen: Die Hungersnot war so groß, daß das arme Bettlers-Gesindel hin und wieder in den Winkeln der Stadt auf den offenen Gassen gelegen, welche Hund und Ragen, die tote Kaß von den Schind-Kauten geholet und öffentlich getocht und als Wildbret verzehret haben.

Auffallend hoch ist in diesem Jahre die Zahl der getrauten Paare, nämlich 489, so viel wie in keinem Jahre vorher. Die bisherige Höchstzahl weist das Jahr 1626 mit 284 auf.

1637 gestorben 3152, geboren 673

1638 " 1079, " 443.

Von 1643 bis 1659 bleibt die Zahl der Todesfälle hinter der der Geburten zurück. Auffallend günstig ist das Verhältnis 1658. Es wurden geboren 601 und starben 399. Über die im Herbst 1665 ausgebrochene bis anfangs 1667 dauernde Pest schreibt der Chronist: In der Herbst-Woche kommt ein Kaufmann aus Frankfurt bei Köln herauf, logierte im roten Apfel, war von der Pest inficirt und stirbt bald darinnen. Durch ihn wurde das ganze Haus angesteckt, daß Mann, Frau, etliche Kinder und Gesinde darinnen gestorben.

1666 *) werden zur Ostermesse keine kölnischen Güter noch Leute zugelassen wegen der regierenden Pest, und währte das Sterben allhier bis in das andere Jahr im Januar. Zur Abwendung der Seuche ist alle vier Wochen ein Fuß-, Bet- und Fasttag höchst feierlich zu celebriren verordnet. Der erste wurde abgehalten am 17. August und

*) Unterm 8. März 1597 wurden umfangreiche Vorschriften über das Verhalten zur Pestzeit gegeben. Sie bilden einen Anhang zur Ragenellenbogenischen Landesordnung unter dem Titel „Was für Ordnung in Sterbenslüssen zu halten.“

*) In der folgenden Zeit scheint sich die Seuche nordwärts verbreitet zu haben. Denn in Wiesbaden wie an der Rahn und Vill fielen ihr viele zum Opfer. Die hohe Schule zu Herborn wurde damals nach Siegen verlegt, wo sie bis 1609 blieb.

*) Daß auch damals der Westerwald wieder heimgesucht war, erfahren wir aus einer Reihe von Verordnungen der Regierung zu Hadamar aus dem Jahre 1632, die u. a. bestimmen: Jedermann soll wegen der Pestgefahr für diesmal der Frankfurter Messe fern bleiben — es sollen besonders Kirchhöfe für die an der Pest Gestorbenen angelegt werden — um die Weiterverbreitung zu verhüten, dürfen keine Vidualien nach auswärts gebracht werden — die Angestodten sollen in ihren Häusern bleiben — die Leichengelage werden bei 3 rl. oder Turnstraße unterlagt. — Auch den jungen „Borchen“ wird ernstlich ins Gewissen geredet, weil sie ungeachtet des vor Augen schwebenden göttlichen Strafgerichtes sich unterstehen, „Denkerien“ zu veranstalten.

*) Damit die „göttliche, abscheuliche Seuche der Pestilenz“ das Land nicht befehle, wendet sich Graf Heinrich zu Nassau 1666 mit einer strengen Epistel an seine Untertanen, in der er ihnen vorwirft, daß ungeachtet aller bisherigen Ermahnungen keine Reue, Buße, Besserung und geziemende fleißige Vorfrage zur Abwendung und Milderung der Strafen Gottes erfolgen wolle, sondern Ruchlosigkeit und ungezäumtes Leben und Wandel je mehr und mehr zunehmen und, wie zu Zeiten der Sündflut, man mit aller Unpäßigkeit fortfähre und große kostbare Hochzeiten, Kindtaufen und Gastmahl macht, inderlich auf die heiligen Sonntage freiset, lauter und spielet. Jedermann soll von nun ab Reue und ernstliche bezügliche Buße über sein geführtes vorwies Leben haben und solches durch die Tat zeigen; inderlich aber werden hiermit alle Hochzeiten, Kindtaufen, Gastmahl und dabei vor allen Dingen Spielleute, Russtanten, Leichtfertigkeiten und aller Überfluß mit großem Ernst und bei höchster Strafe gänzlich abgeschafft. Daneben soll sich niemand, er sei, wer er wolle, unterstehen, irgend jemand ohne glaubwürdigen Rath bei Tag oder Nacht aufzunehmen. Diese Verordnung sollte auf allen Klängen verlesen und durch öffentlichen Anschlag jedermann bekannt gegeben werden.

der letzte am 1. März des folgenden Jahres als Dankfest für das Erlöschen der Contagion. Um dem zu befürchtenden Wiederausbruch zu begegnen, ließ der Rat den Bürgern, Zuwohnern, Juden und Soldaten aufs strengste verbieten, die von den Pestkranken herrührenden Betten, Kleidungsstücke, Pelzwerk und dgl. an sich zu bringen.

645

Altnassauer Allerlei.

Th. Sch. Fürstlicher Erlaß zur Verhütung von Krankheitsansteckung. Von Gottes Gnaden Wir Carl Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Zöflein etc.

Wohlgelahrter lieber Getreuer!

Da alle Vernehmen nach in der Gegend des Odenwalds verschiedene ansteckende Krankheiten herrschen und zu befürchten sein sollte, daß solche durch die von daher und sonst kommenden Bettler und kranke pfeifhafte Personen in die angrenzenden Lande gebracht und weiter fortgepflanzt werden dürften, so sind von verschiedenen benachbarten Reichsfürsten als namentlich von Churpfalz und Hessen-Darmstadt, auch neuerlich von Churmainz, hierunter sachgemäße Vorkehrungen allbereits getroffen worden.

Wir sehen Uns daher aus Landesväterlicher Vorsorge vor Unsere getreue Unterthanen, insbesondere aber auch, damit bei denen in der Nachbarschaft getroffenen Anstalten Unsere Lande nicht allein mit dem Bettel- und kranken Gesindel von Christen und Juden überschwemmt werden mögen, gleichmäßig zu verordnen gnädigst bewogen,

1., daß alle dergleichen zu Fuß oder auf Wagen kommende fremde Bettler und Kranke, besonders auch die Bettel-Juden nicht eingelassen, sondern von den Grenzen und Thoren zurückgewiesen, und des Endes die unterm 2. Oktober 1770 wegen Abhaltung des fremden Bettel-Gesindels erlassene Verordnung ceteris paribus von neuem in Ausübung gebracht, auch

2., keiner Unserer Unterthanen bei Vermeidung nachmahafter Strafe sich unterfangen solle, ausländischen Unterthanen, die auf sogenannten Bettelfuhren kommende Arme abzunehmen und auf solchen gesunde oder kranke Bettler in Unsere oder fremde Lande zu transportiren, gestalten dann besonders in dem Chur-Mainzischen eine empfindliche Leibesstrafe darauf gesetzt ist.

Wir befehlen folchemnach gnädigst, daß Ihr diese Verordnung denen Euch anvertrauten Amts-Untergebenen sofort bekannt machen, solche vor Schaden warnen und darüber strädlch halten lassen solltet . . .

Wiesbaden, den 2. Mai 1772.

Th. Sch. Eigenhändiges Schreiben der Herzogin Anna von Braunschweig an ihren Bruder, den Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts:

Dem edelstem waelgeborenen herren Johan grafen zu Nassou, zo Byanden und zo Dieß mynem herren lieben broder.

Wyn h. i. broder. ur l. screben myr lest myt ten offen drybren weder ich ur l. der nunougen, der sy ur l. 11 aber 111 brachten, vor eyne gulden sende solb, dem ich also bede, so waren das nyt nunougen, sonder ist eyne cleij aelle und heist spirlind, dan die nunougen waren do noch nyt zo frygen, die sendt men erst na mychel, so moffen sy dan noch geraucht werden, so seid ich ur l. der nu vor eyne gulden und auch des spirlinds vor eyne gulden. Die nunougen Bret men mytter huet, die ander sonder huet. ur l. screb ouch lestmael eyne van gesalfen hechten, das haen sy hyr zo lande nyt vor gewonheit, sonder zo rughen, so seiden ich ur l. der ewenych om zo ver suchgen, mocht sy ur l., so can men sy ur l. off eyne ander zyt bestellen. Das der nyt me is, neme ur l. nyt vor ovel, dan es syne de selb ich ikunt in myner loechen haen, die so veel geraucht syne, das men sy voren-mach. Dese loechet men alsus: men myt sy in studen und suet sy styb so lange als eyne hart en, die grose mach men dan wael langer seden, sey sy dan van dem fur und lest sy also eyne wylle staen, weiget sy dan reyn uf dem wasser, sut sy dan weder in reyn wasser bys se gar werden, doet das wasser eyne deyl aff und doet dan botter dar off, lest das also ewenych seede. gestern myt ille (?) in der luychen. ich bin myt sant der b (?) noch gefont, got gebe desgelyche van ur l. zo erfarme. anna ur swester.

Wanne men die hecht uf weiget, so moef men die huet gans reyn aff machen.